



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Machen Sie Ihr Projekt zum Wegweiser

Förderaufruf für Klimaschutz-Modellprojekte



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Der Förderaufruf Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte

In Kommunen und im kommunalen Umfeld bestehen erhebliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasen. Mit dem Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) daher modellhafte, investive Projekte. Der Förderaufruf soll einen wichtigen Beitrag zu den Klimaszutzzielen der Bundesregierung leisten, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Die Modellprojekte verfolgen einen umfassenden und integrierten Ansatz, zum Beispiel hinsichtlich der Reduzierung des Primärenergieeinsatzes, der Nutzung von Effizienzpotenzialen und der Kopplung verschiedener Nutzungsbereiche. Zwischen 2016 und 2018 wurden bereits 34 Projekte mit einem Fördervolumen von etwa 85 Millionen Euro durch das Bundesumweltministerium unterstützt.

Um das Bewusstsein für kommunalen Klimaschutz zu schärfen und die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen, sollen unterschiedliche Akteure und Zielgruppen bei der Durchführung der Vorhaben beteiligt werden.



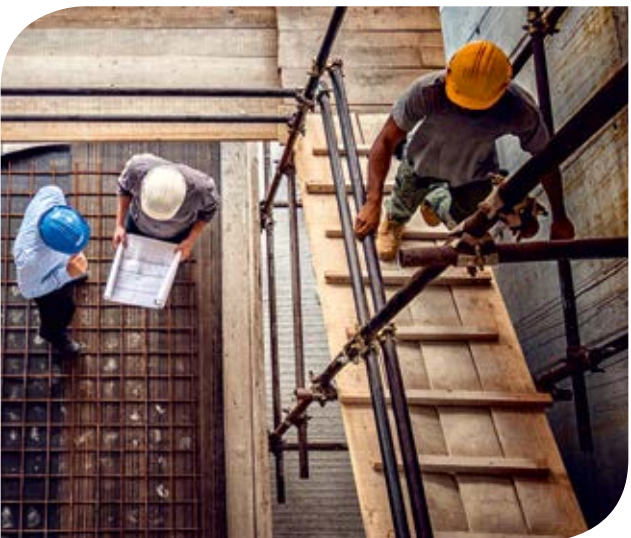
Weitere Informationen finden Sie unter:

www.klimaschutz.de/modellprojekte

Welche Ziele werden verfolgt?

Das Ziel des Förderaufrufs Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte besteht darin, herausragende Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung von Treibhausgasen zu identifizieren und umzusetzen. Bei den Vorhaben sollen die besten verfügbaren Technologien und Methoden zum Einsatz kommen. Durch ihre bundesweite Ausstrahlung sollen die Vorhaben zudem zur Nachahmung von Klimaschutzprojekten anregen und so weitere Minderungen von Treibhausgasemissionen herbeiführen. Der Modellcharakter der Vorhaben soll sich auszeichnen durch

- eine hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Vorhabensumme,
- einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch,
- die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes,
- eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit.



Welche Projekte sind förderwürdig?

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Bereichen

- Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung,
- Energie- und Ressourceneffizienz,
- Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr sowie
- Smart-City.

Auch Modellprojekte aus anderen Bereichen, die die Bedingungen des Förderaufrufs erfüllen, können teilnehmen.

Welche Förderbedingungen gelten?

Im Regelfall erfolgt die Förderung durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten.

Die Höhe der beantragten Förderung pro Vorhaben beträgt mindestens 200.000 Euro. Bei Verbundvorhaben gilt diese Mindestsumme für das Verbundprojekt insgesamt. Der Zuwendungsbetrag soll zehn Millionen Euro pro Vorhaben nicht überschreiten.

Ein Projektstart ist frühestens zwölf Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Projektskizzen einzuplanen.

Den Wortlaut des Förderaufrufs finden Sie unter:

www.klimaschutz.de/modellprojekte

Dort können Sie sich mit den detaillierten Förder- und Teilnahmebedingungen vertraut machen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung.

Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Antragsberechtigt sind auch Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen.

Wo können die Skizzen eingereicht werden?

Bitte senden Sie Ihre Projektskizze an den Projektträger Jülich (PtJ):



Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Innovation für
Klimaschutz und Klimawandelanpassung (IKK)
Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Tel.: 030/201 99 - 35 10

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte

Wie ist der Wettbewerb aufgebaut?

1 Projektskizze einreichen

Zum Einreichen Ihrer Projektskizze stehen Ihnen zwei Antragsfenster zur Verfügung: Vom 01. August 2019 bis zum 31. Oktober 2019 und vom 01. August 2020 bis zum 31. Oktober 2020. Ihre Skizze sollte eine Beschreibung des Handlungsfeldes, in dem das Modellprojekt umgesetzt werden soll, und des Ausgangszustands enthalten. Sie sollte die geplanten investiven Maßnahmen beschreiben, die gefördert werden sollen, und den konkreten Beitrag des Projekts zur Senkung der Treibhausgasemissionen beziffern. Aus allen eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

2 Förderantrag stellen

Wenn Ihre Projektskizze ausgewählt wurde, können Sie die Förderung der investiven Maßnahmen und der begleitenden projektbezogenen Ausgaben beantragen. Förmliche Förderanträge sind in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Dafür muss das Antragssystem „easy-Online“ benutzt werden. Innerhalb eines Verbundprojekts sind die Förderanträge aufeinander abzustimmen.





NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutz braucht Initiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.



KOMMUNEN



VERBRAUCHER



BILDUNG



WIRTSCHAFT

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMU)

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation · 11055 Berlin
E-Mail: buergerinfo@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Redaktion

BMU, Referat IK III 3

Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Bildnachweise

Titel: iStock/vm | Seite 3: iStock/vm | Seite 6: istock/delihayat |
Seite 7: Shutterstock/Polina Nefidova

Stand

Oktober 2018

1. Auflage

2.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmu.de/publikationen

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.